

Beschluss des Landtages Brandenburg

Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ - gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 79. Sitzung am 11. Juni 2019 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Starke Familien - Starke Kinder“ - Kinderarmut im Land Brandenburg bekämpfen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, entsprechend den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative ‚Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut‘ - gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692-B) die folgenden Punkte im Land Brandenburg voranzutreiben:

1. Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür ein, eine Grundsicherung für Kinder und Jugendlichen einzuführen und bis dahin Kindergeld und Kindergeldzuschlag zusammenzuführen.
2. Das Landesprogramm ‚Assistierte Ausbildung‘ soll fortgesetzt und der weitere regionale Ausbau geprüft werden.
3. In allen Regionen soll der Aufbau von niedrighschwelligem Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden.
4. Die Anstrengungen zum Zustandekommen flächendeckender Tarifverträge mit hohem Anwendungsgrad sollen erhöht werden. Dabei ist das Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade vor dem Hintergrund der hohen Armutsgefährdung Alleinerziehender, besonders auszubauen.
5. Bestehende Maßnahmen für Familien sollen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ‚familienpolitischen Standortbestimmung‘ weiterentwickelt werden.

6. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Initiative ‚Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut‘ bereits begonnenen Ansätze zur Armutssensibilisierung in den Schulen und Kitas durch geeignete Maßnahmen (Fortbildung [früh-] pädagogischer Lehrkräfte, Schulrätedienstberatungen etc.) fortzuführen und zu intensivieren.
7. Das Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Status soll weiterverfolgt werden.
8. Der Ausbau des bestehenden Modells der Schulgesundheitsfachkräfte soll unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse geprüft werden.
9. Zur Unterstützung eines bestmöglichen Starts von jungen Familien und für eine gute gesundheitliche und soziale Entwicklung der Kinder sollen in Brandenburg weiterhin die ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘ unterstützt und weiterentwickelt werden.
10. Ein Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen soll aufgebaut werden. Dafür soll der Aufbau kommunaler Präventionsketten und die Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen qualifiziert unterstützt werden.
11. Die Elternbeitragsfreiheit für die Kinderbetreuung soll ausgebaut werden.“

Die Präsidentin
Britta Stark